

## **Datenschutzrechtliche Information des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personals an die Mitarbeiter\*innen der Universität für Bodenkultur Wien**

Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit bei der Verarbeitung dieser Daten in verschiedenen Systemen sind für den Betriebsrat von großer Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat den Betriebsrat im Arbeitsverfassungsgesetz mit einer Reihe an (Pflicht)Befugnissen (aber auch einer Pflicht zur Verschwiegenheit) ausgestattet. Im Rahmen der Ausübung dieser Befugnisse und der Vertretung der Interessen der Mitarbeiter\*innen verarbeitet auch der Betriebsrat, als Organ der Belegschaft, Daten von Mitarbeiter\*innen und ist daher im Sinne des Datenschutzrechts für den Schutz dieser Mitarbeiter\*innen-Daten verantwortlich.

**Grundsätzlich hat der Betriebsrat nach § 38 ArbVG die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb wahrzunehmen und zu fördern.**

Dieses Informationsblatt gibt nähere Auskunft zur Datenverarbeitung des Betriebsrates.

### **1) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage verarbeitet der Betriebsrat Mitarbeiter\*innen-Daten?**

Das Arbeitsverfassungsgesetz stattet den Betriebsrat mit einer Reihe an (Pflicht)Befugnissen aus. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält der Betriebsrat die dazu notwendigen Daten vom Arbeitgeber.

Darüber hinaus wenden sich Mitarbeiter\*innen mit beruflichen und/oder persönlichen Anfragen direkt an einzelne Mitglieder des Betriebsrates, hier werden mitunter Informationen verarbeitet. Schlussendlich bietet der Betriebsrat unterschiedliche Serviceleistungen an (z.B. Einkaufsvergünstigen, Unterstützungsmaßnahmen, Veranstaltungen), die ebenfalls mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeiter\*innen verbunden sein können.

In denjenigen Fällen, wo keine rechtliche Grundlage die Verarbeitung regelt, werden die betroffenen Mitarbeiter\*innen um Zustimmung zur Verarbeitung der Daten für den jeweiligen Zweck ersucht.

Das Datenschutzrecht, das sind die EU Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutzgesetz, fordert den Schutz der personenbezogenen Daten und eine Reihe an organisatorischen, technischen und personellen (Datensicherheits-)Maßnahmen dazu. Diese wurden vom Betriebsrat umgesetzt und dokumentiert.

## **2) Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Jedes Betriebsratsmitglied ist für den sorgsamem Umgang mit Daten der Mitarbeiter\*innen verantwortlich und ist darüber geschult worden.

Zuständig für Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit ist der Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal Herr ao.Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Peter Holubar MBA.

## **3) Wer darf die gespeicherten Daten einsehen und verarbeiten?**

Es besitzen ausschließlich Mitglieder des Betriebsrates Zugriff auf Daten, wobei der Zugriff auf Basis der jeweiligen Funktion eingeschränkt wird. Betriebsräte unterliegen nach dem Arbeitsverfassungsgesetz einer gesetzlichen Verschwiegenheit.

Auf ausgewählte, wenige Daten können auch die Ersatzmitglieder des Betriebsrates zugreifen, diese Personen wurden schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf ausgewählte Daten können auch die administrativen Kräfte im Betriebsratsbüro zugreifen, diese Personen wurden ebenfalls schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **4) Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Für die verarbeiteten Daten der Mitarbeiter\*innen gelten unterschiedliche Löschrufen, die im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, das vom Betriebsrat geführt wird, angeführt sind.

## **5) Welche Rechte habe ich als betroffene Person?**

Mitarbeiter\*innen, deren Daten vom Betriebsrat verarbeitet werden, stehen folgende Rechte zu:

- Information und Auskunft über die eigenen personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden
- Berichtigung falscher Daten
- Löschung unberechtigt verarbeiteter Daten bzw. nicht mehr benötigter Daten
- (bei besonderen Voraussetzungen auch) Einschränkung der Verarbeitung
- Widerruf der Einwilligung der Verarbeitung von freiwillig zur Verfügung gestellten Daten
- Benachrichtigung bei Verletzung des Schutzes der eigenen Daten
- Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

<p>Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Universität für Bodenkultur Wien Muthgasse 11/Stiege 2/Erdgeschoss, 1190 Wien Kontakt: brwiss@boku.ac.at</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------